

AKTUELLES AUS DEM DAAD-NETZWERK

AUGUST 2017



Dr. Helmut Blumbach leitet seit 2014 die DAAD-Außenstelle Nairobi/Kenia.

Die Wahlen in Kenia vom 8. August 2017

In Kenia herrschte schon das ganze Jahr hindurch ein leidenschaftlicher Wahlkampf: Zunächst um die Nominierung der Kandidaten zwischen den parteiinternen Kontrahenten für das nationale Parlament, die Parlamente der 47 föderalen „Counties“ und die Gouverneursposten an deren Spitze. Dann zwischen zwei annähernd gleichgewichtigen politischen Lagern um die Repräsentanz auf den genannten Ebenen und um die Präsidentschaft: Neben sechs chancenlosen Kandidaten traten hier Amtsinhaber Uhuru Kenyatta und der langjährige Oppositionsführer Raila Odinga gegeneinander an. Beide stehen auch für die Rivalität der beiden größten Ethnien des Landes: Kenyatta als Kikuyu, Odinga als Luo, beide mit „Koalitionspartnern“ anderer Volksgruppen. Ethnizität ist ein vorherrschendes Motiv kenianischer Wähler, und traumatisch wirken die Unruhen im Gefolge der Wahlen von 2007 nach, deren strittiger Ausgang zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von Angehörigen verschiedener Volksgruppen sowohl untereinander als auch mit brutal agierenden Sicherheitskräften führte. Die Bilanz damals: Über 1000 Todesopfer und hunderttausende Binnenflüchtlinge, die zum Teil bis heute in Camps hausen.

Der Wahltag am 8. August war, darin stimmen alle Beobachter überein, professionell vorbereitet und organisiert. Dafür zuständig war die für diese Aufgabe neu berufene, unabhängige Wahlkommission (Independent Electoral and Boundaries Commission - IEBC). Es gab über 40 000 Wahllokale im Land, jeweils für maximal 700 registrierte Wähler, sodass sich die Wartezeiten in Grenzen hielten. Die Feststellung der Identität erfolgte durch elektronischen Datenabgleich. Die Wahlbeteiligung wurde am Ende des Tages von IEBC mit knapp 80% angegeben.

Bereits kurz nach Schließung der Wahllokale wurden die ersten Auszählungsergebnisse elektronisch an die Wahlkommission in Nairobi übermittelt und von dort live gestreamt. Schnell zeichnete sich ein Ergebnis ab, nach dem Amtsinhaber Kenyatta einen Vorsprung von etwa 10 Prozent der Stimmen gegenüber seinem Konkurrenten Odinga hatte. Noch vor der Bekanntgabe eines offiziellen Endergebnisses setzte dann ein altbekanntes Reaktionsmuster ein: Der Verlierer erklärte die Ergebnisse für „Fake“. Konkreter Vorwurf: Der Computer der Wahlkommission sei „gehackt“ worden. Daraufhin begann IEBC damit, die schriftlich fixierten Auszählungsergebnisse der einzelnen Wahllokale einzuscannen und ins Netz zu stellen: Ein bisher bei Wahlen in Kenia unbekanntes Niveau von Transparenz. Allerdings lag der

Wahlkommission, wie sie später eingestand, bis Freitag, 9.8. nur ein Teil dieser Unterlagen vor. Dennoch gab sie am Abend dieses Tages in einer Zeremonie das amtliche Ergebnis der Präsidentschaftswahlen bekannt: Kenyatta siegt demnach mit 54% der Stimmen, Odinga erreichte 45%.

Die Opposition war der Veranstaltung ferngeblieben und beharrte weiter darauf, dass das Ergebnis nicht real sei und einer Manipulation der Wahlsoftware entspringe. Die internationalen Wahlbeobachter dagegen klassifizierten die Wahlen als frei, fair und die Ergebnisse als glaubwürdig. Allgemeiner Tenor war die Empfehlung an die Opposition, ihren Einspruch auf den dafür vorgesehenen Rechtsweg zu bringen.

Nach den Wahlen stand, in gespannter Erwartung des Ergebnisses und der Reaktionen der Kontrahenten, das öffentliche Leben in Kenias Städten für einige Tage still. Auch Nairobi wirkte wie ausgestorben, viele Leute bleiben einfach zuhause oder fahren zu Verwandten aufs Land. Vor und nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gab es in den Hochburgen der Opposition, in einigen Slums von Nairobi und in Kisumu, Proteste, die von der Polizei mit der leider üblichen Gewalt niedergeschlagen wurden. Das Rote Kreuz zählte insgesamt 17 Todesopfer.

Am 14. und 15. 8. entzog die zuständige Aufsichtsbehörde zwei renommierten kenianischen Menschenrechtsorganisationen, denen man eine kritische Einschätzung des Geschehens rund um die Wahlen unterstellte, die Zulassung und kündigte die Verhaftung ihrer Leitung an. Nach massivem Protest der Zivilgesellschaft und sehr kritischen Reaktionen in den Medien ordnete der (kommissarische) Innenminister Matiangi das Aussetzen dieser Repressalien an, stattdessen sollen etwaige Vorwürfe der Aufsichtsbehörde in einem „geordneten Verfahren“ mit Anhörung aller Beteiligten geklärt werden.

Nach einigem Rätseln über die nächsten Schritte der Opposition – und damit auch anhaltender Angst vor Massenprotesten auf den Straßen, die kaum friedlich enden würden - kündigte Oppositionschef Odinga am Nachmittag des 16.8. an, dass man die Beschwerden auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg (vor dem Supreme Court) vorbringen werde, obwohl er dies in den Tagen zuvor kategorisch ausgeschlossen hatte. Kernpunkt wird sein, dass das Endergebnis der Präsidentschaftswahl nicht auf der Basis der Ergebnislisten aus den Wahllokalen und Wahlkreisen aggregiert wurde, sondern zumindest teilweise auf der Basis von elektronisch oder per SMS an die Wahlkommission übermittelten Daten, die nicht verifiziert wurden.

Dass diese und einige weitere Beschwerdepunkte nun gerichtlich geklärt werden, ist das von fast allen Kenianern und der internationalen Gemeinschaft erhoffte Signal und spricht dafür, dass die weitere politische Entwicklung zwar spannend bleiben, aber zugleich auch gewaltfrei verlaufen wird. Das öffentliche Leben in Kenia ist damit zur Normalität zurückgekehrt.

Nachtrag vom 7. September 2017:

Kenias Präsidentschaftswahlen für ungültig erklärt

„Democracy at work“ – so titelte die renommierte ostafrikanische Wochenzeitschrift „The East African“, nachdem Kenias Oberstes Gericht mit vier gegen zwei Stimmen am 1. September die Präsidentschaftswahlen vom August für ungültig erklärt hat. Die Entscheidung erfolgte aufgrund einer Eingabe der Opposition, deren Kandidat Raila Odinga laut offiziellem Wahlergebnis dem Amtsinhaber Uhuru Kenyatta unterlegen war. Der Vorsitzende Richter David Maraga erklärte, dass die Wahldurchführung nicht verfassungskonform gewesen sei, weil die verantwortliche Wahlkommission bei der Übertragung und Zusammenführung der Wahlergebnisse aus den Wahllokalen und –bezirken „Unregelmäßigkeiten“ und „Gesetzwidrigkeiten“ begangen habe. Die detaillierte Urteilsbegründung befindet sich noch in Arbeit.

Die Entscheidung kam überraschend, nicht zuletzt, nachdem hochkarätige internationale Wahlbeobachter wie der frühere US-Außenminister John Kerry die Wahlen für fair und die Ergebnisse für glaubwürdig erklärt hatten. Bei den Oppositionsanhängern löste das Urteil Jubel aus, Präsident Kenyatta teilte mit, dass er mit dem Urteil nicht übereinstimme, es aber respektiere.

In den nationalen und internationalen Medien wurde der Vorgang überwiegend positiv bewertet: Als bisher in Afrika singuläres Indiz für die Unabhängigkeit der Justiz und die zunehmende Reife der Demokratie. Der „East African“ bezeichnet das Oberste Gericht als „the guardian of democracy“ und Garant dafür, dass das Votum der Kenianer unverfälscht zum Tragen komme.

Die Präsidentschaftswahlen müssen nun innerhalb von 60 Tagen wiederholt werden. Als Termin nannte die Wahlkommission den 17. Oktober. Der Termin ist aber zur Zeit genauso umstritten wie die Wahlkommission selbst, die sich mit diesem Gerichtsurteil eigentlich nicht für die Durchführung eines weiteren Urnengangs qualifiziert. Trotz der damit anhaltenden politischen Ungewissheit geht das öffentliche Leben in Kenia wieder seinen normalen Gang.